

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 30.09.2021

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00177/2021

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (neuer Termin)

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18.11.2021 in Erfurt als stimmberechtigte Delegierte

1. Herrn Sebastian Ehlers, Mitglied der Stadtvertretung und
2. Frau Cordula Manow, Mitglied der Stadtvertretung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages war für den Zeitraum vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt vorgesehen. Durch die Pandemielage wurde die Hauptversammlung auf den 16. – 18. November 2021 verschoben. Aufgrund des neuen Termins und der Entsendung anderer Mitglieder ist durch die Stadtvertretung ein neuer Beschluss zu fassen.

Nach § 6 Abs. 2a der Satzung des Deutschen Städtetages können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht bei Städten bis zu 250.000 Einwohner zwei stimmberechtigte Delegierte entsandt werden. Mindestens die Hälfte der Delegierten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen. Die Mitgliedsstädte wurden zudem gebeten, bei der Entsendung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Vertretungskörperschaft zu berücksichtigen.

Neben den stimmberechtigten Delegierten sind kraft Satzung auch die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages in der Hauptversammlung stimmberechtigt. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Schwerin, Herr Dr. Rico Badenschier, ist stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

2. Notwendigkeit

Satzung des Deutschen Städtetages.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

- ☐ Lebensverhältnisse von Familien:
- ☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:
- ☐ Klima / Umwelt:
- ☐ Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
- ☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ☐ ja
- ☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

- ☐ ja, die Deckung erfolgt aus:
- ☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*
- ☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister